



Familienbetriebe
Land und Forst

Forderungen der
**Familienbetriebe
Land und Forst**
zur Europawahl 2024



Der EU Green Deal hat 2019 die ökologisch-soziale Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft eingeleitet. Er soll dazu beitragen, die Vereinbarungen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie des Abkommens von Kunming/Montreal zum Biodiversitätsschutz umzusetzen. Seine Realisierung steht allerdings durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, einen harten internationalen Wettbewerb, die zunehmende Unzuverlässigkeit von Lieferketten sowie die Inflation mit den einhergehenden Zinserhöhungen aktuell unter Druck. Es wird immer deutlicher, dass der EU Green Deal nur dann Erfolg haben kann, wenn auf seiner Grundlage zugleich der Wirtschaftsstandort Europa aufgewertet wird. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine Umsetzung mit folgenden Bedingungen:

1. Wirtschaft



- Europa muss ein Raum der verbindlichen Regelungen zur Sicherung einheitlichen Wettbewerbs werden, um seine politischen und ökologischen Werte zu verteidigen.
- Der Schutz des Eigentumsrechts gemäß Art. 17 der EU-Grundrechtecharta muss mehr Aufmerksamkeit erhalten, um unternehmerische Initiativen in Europa zu stärken.
- Die Wirtschaftsgesetzgebung muss sich mehr auf Versorgungssicherheit und einen starken Binnenmarkt mit einheitlichen Standards konzentrieren.
- Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen muss der EU-Binnenmarkt durch ein wirksames Außenhandelsrecht und entsprechende Freihandelsabkommen geschützt werden.

2. Landwirtschaft



- Eine Fortführung der EU-Farm-to-Fork-Strategie muss an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden, um Europas Landwirtschaft resistent gegen Klimaveränderungen, Pandemien, Kriege und Lieferkettenstörungen zu machen.
- Die Umsetzungsmechanismen Ordnungsrecht/Förderung/Markt müssen neu ausbalanciert werden, um die Zielsetzungen zu erreichen, ohne einseitig die landwirtschaftlichen Betriebe zu belasten.
- Gesellschaftlich gewünschte Produktionsbedingungen müssen sich im Preis wiederfinden und mittels Wettbewerbs- und Kartellrecht die Landwirtschaft gegenüber dem Handel gestärkt werden. Im Außenhandelsrecht und in Freihandelsabkommen sind europäische Produktionsstandards verbindlich durchzusetzen.
- Soweit Produktionskosten über Preise nicht weitergegeben werden können, muss die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auch nach 2027 ökologische Bedarfe angemessen in Wert setzen, um europaweit agrarstrukturelle Vielfalt zu sichern und zu erhalten.
- Bioökonomie muss ein Arbeitsschwerpunkt werden, um ökologische Ziele wie die Wiedervernässung von Mooren mit ökonomischer Entwicklung und Wertschöpfung zu verbinden.
- Für ordnungsrechtliche bzw. ökologische Bewirtschaftungsvorgaben müssen bereits auf europäischer Ebene zwingende Ausgleichsleistungen durch die Mitgliedsstaaten vorgeschrieben werden.
- Reduktionsziele im Pflanzenschutz müssen bewirtschaftungs- und produktionsintegriert verfolgt werden. Gemäß dem Abkommen von Kunming/Montreal (Target 7) muss dies im Einklang mit dem Erhalt der Versorgungssicherheit und der Betriebe erfolgen.

3. Wald



- Eine europäische Waldpolitik muss die Bedeutung der nachhaltigen Holzproduktion und die forstpolitische Hoheit der Mitgliedsstaaten stärker berücksichtigen.
- Das EU-Fit-for-55-Paket muss weiterentwickelt werden, um mehr Anreize für die CO₂-Speicherung in Holzprodukten zu schaffen und die Entwicklung eines Bioökonomiesektors voranzutreiben.
- Die EU-Biodiversitätsstrategie und die EU-Waldstrategie dürfen Holzproduktion, Klimaschutz und Biodiversität nicht gegeneinander ausspielen. Vielmehr müssen Synergien zwischen ihnen genutzt und die Biodiversitätsbelange an Produktionsbedürfnisse angepasst werden.
- Sinnvoll wäre es, im Zusammenspiel mit der Forstpolitik der Mitgliedsstaaten solche Formen der Holzerzeugung zu fördern und zu unterstützen, die Struktureichtum und Habitatnischen in die Wälder tragen.
- Europäische Umweltpolitik und nationalstaatliche Forstpolitik müssen besser ineinandergreifen, um den forstfachlich gebotenen und anerkannten Waldumbau hin zu einem klimaresilienten Wald jetzt als Chance zu nutzen.
- Die EU-New-European-Bauhaus-Initiative muss sich zu einem Meilenstein auf dem Weg in eine europäische Holzökonomie entwickeln.
- Die Nutzung von Holz als klimaschützender Energieträger muss dauerhaft erhalten bleiben, um zur Stabilität des CO₂-Anteils in der Atmosphäre beizutragen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern.

4. Umweltschutz



- Im anspruchsvollen Transformationsprozess des Green Deal ist der laufende Austausch mit den Betroffenen von essenzieller Bedeutung. Gerade bei der Gesetzgebung sind die Betroffenen frühzeitig miteinzubinden.
- Um die Akzeptanz von Gesellschaft und Wirtschaft zu gewährleisten, müssen Zielumsetzungen des Green Deal stets praxistauglich erfolgen.
- Die aktuellen Vorhaben eines EU-Bodenmonitorings und eines EU-Waldmonitorings müssen ohne neue Bürokratie auskommen und an bestehende Systeme anknüpfen.
- Die Umsetzung des EU Green Deals in den Mitgliedsstaaten muss aktiv begleitet werden, um Unsicherheiten über verbindliche Pflichten und Handlungsspielräume auszuräumen, Fehlumsetzungen zu vermeiden und die Rechtsakzeptanz zu erhöhen.
- Zur EU-Deforestation-Regulation ist eine gesetzgeberische Klarstellung geboten, die eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft nicht unter die Regelung fallen lässt. Zumindest muss den Mitgliedsstaaten eine Verwaltungshandreichung für erleichternde Handlungsspielräume gegeben werden.

5. Denkmal



- Private Baudenkmale sind ein prägendes Erbe Europas und tragen zur Wahrnehmung europäischer Kultur bei. Es ist darauf zu achten, privates Denkmaleigentum in allen städtebaulichen Angelegenheiten zu berücksichtigen.
- Europäische Regulierungen sollten nicht darauf zielen, Denkmale auf die Funktion der Erinnerung zu reduzieren, sondern auch die Öffnung für neue Nutzungen ermöglichen.
- Klimaschutzmaßnahmen dürfen nicht einseitig auf Kosten der Baukultur gewichtet werden. Private Baudenkmale sollten von Sanierungspflichten ausgenommen werden, um ihre Erhaltung zu erleichtern.
- Förderprogramme und Steuererleichterungen für den Erhalt privaten Denkmaleigentums sind entscheidend, um die hohen Kosten zu bewältigen, die mit ihm verbunden sind.

1. Wirtschaft

Mit dem EU Green Deal hat die EU-Kommission 2019 die ökologisch-soziale Transformation der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft eingeleitet. Sie hat eine Führungsrolle eingenommen, um die völkerrechtlichen Vereinbarungen des Pariser Klimaschutzübereinkommens (2015) sowie des Abkommens von Kunming/Montreal (2022) zum Biodiversitätsschutz umzusetzen und so das Völkerrecht als globalen Rechtsrahmen zu stärken.

Gleichzeitig hat sich seitdem das politische und wirtschaftliche Umfeld verschlechtert. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, ein harter internationaler Wettbewerb um Märkte, die zunehmende Unzuverlässigkeit von Lieferketten sowie die Inflation mit den einhergehenden Zinserhöhungen setzen den Unternehmen zu. Es wird immer deutlicher, dass der EU Green Deal nur dann Erfolg haben kann, wenn auf seiner Grundlage zugleich der Standort Europa aufgewertet wird.

Wir fordern daher, die Wirtschaftskraft Europas zu einem Kernthema der kommenden Legislatur zu machen. Es gilt, die Stärkung des Binnenmarkts, die Neuordnung des Außenhandelschutzes und den Abschluss von Freihandelsabkommen, die europäischen Produktionsstandards nicht unterlaufen, so voranzutreiben, dass Europa wirtschaftlich neben anderen Wettbewerbern bestehen kann. Europa muss ein Raum der verbindlichen Regelungen zur Sicherung einheitlichen Wettbewerbs werden. Nur so kann Europa auch seine politischen und ökologischen Werte effektiv behaupten und als Demokratie in einem Umfeld bestehen, in dem weltweit Diktaturen nach Einfluss streben.

Art. 17 der EU-Grundrechtecharta schützt die Eigentumsidee auf europäischer Ebene. Das Eigentumsinstitut als Schutzgegenstand muss mehr Aufmerksamkeit erfahren. Es geht darum, Anreize zu setzen, Eigentum aufzubauen, Unternehmen zu gründen, sie in Europa anzusiedeln und dann auch dauerhaft hier zu halten. Dabei muss in den Blick genommen werden, dass Europa eigenständiger und unabhängiger werden muss von Fachwissen, Technik, Rohstoffen, Energie, Dienstleistungen

und Zulieferungen aus Drittstaaten, um das Risiko wirtschaftlicher Erpressbarkeit zu verringern.

Aufsetzend auf der ökologisch-sozialen Grundsteinlegung des EU Green Deal muss Versorgungssicherheit das Schlagwort der Wirtschaftsgesetzgebung werden. Ein starker Binnenmarkt mit europaweit einheitlichen Standards ist hierfür die Grundvoraussetzung. Europa muss mit führender Wissenschaft und leistungsfähiger Infrastruktur Anreize setzen für IT- und Hochtechnologieunternehmen, für die Industrie ebenso wie für einen flächigen Mittelstand. Die Vielfalt Europas spiegelt sich in der Vielfalt seiner kleinen, regionalen Unternehmen. Deren Belastungsgrenzen sind besser zu berücksichtigen und auszugleichen.

Der EU Green Deal hat neue ökologische Standards für die Produktion von Gütern jeder Art gesetzt. Außerhalb Europas gelten oft niedrigere ökologische Standards. Ein wichtiger Baustein, ökologische Standards mit ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden, ist der Schutz des Binnenmarktes vor Produkten aus Drittstaaten mit schwächeren Standards oder übermäßiger staatlicher Förderung. Dafür braucht es ein wirksames Außenhandelsrecht und Freihandelsabkommen, die europäischen Standards nicht unterlaufen und europäischen Unternehmen umkämpfte Märkte erschließen, damit diese nicht von Drittstaaten oder anderen Unternehmen besetzt werden.



2. Landwirtschaft

Die EU-Farm-to-Fork-Strategie hat Landwirtschaft neu gedacht. Sie zielt auf die aktive land- und lebensmittelwirtschaftliche Marktgestaltung zur Verzahnung von Landwirtschaft und Verbrauchererwartungen. Dieser Weg ist weiterzugehen, muss aber ab 2024 stärker die veränderten Rahmenbedingungen aufnehmen. Europas Landwirtschaft muss unter den Bedingungen von Klimawandel, Pandemien, Kriegen und Lieferkettenstörungen resilient sein und verlässlich produzieren können. Dafür müssen künftig die Abhängigkeit von Einsatzstoffen aus Drittstaaten und die Risiken von unsicheren Absatzmärkten mit Zugangsbeschränkungen verkleinert werden.

Das Verhältnis zwischen Ordnungsrecht/Förderung/Marktmechanismen ist neu zu gewichten. Ordnungsrecht trägt dazu bei, den Binnenmarkt durch Wettbewerbsgleichheit zu vertiefen und ökologische Zielsetzungen zu erreichen, belastet aber einseitig die landwirtschaftlichen Betriebe. Diese müssen in die Lage versetzt werden, ordnungsrechtliche Kosten an den Handel und an die Verbraucher weitergeben zu können. Die Preisbildung muss zur Schnittstelle werden zwischen ordnungsrechtlichen Produktionsbedingungen und gesellschaftlichen Erwartungen. Dabei geht es im Binnenmarkt um Wettbewerbs- und Kartellrecht, mit denen sich die Landwirtschaft gegenüber dem Handel stärken lässt. Und im Außenwirtschaftsrecht geht es um den Schutz europäischer Produktionsstandards vor Dumping-Ware aus Drittstaaten sowie Freihandelsabkommen, die europäische Standards nicht unterlaufen, zur Schaffung gemeinsamer Märkte. Sofern Kosten auf diesem Wege dauerhaft nicht in Lebensmittelpreisen abgebildet werden können, muss die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) mit dem Zeithorizont nach 2027 ordnungsrechtliche und ökologische Bedarfe in Wert setzen. Sie ist das geeignete Instrument, gesellschaftliche

Forderungen, rechtliche Normierungen und finanzielle Unterlegung zu verbinden und Umweltleistungen der Landwirtschaft zu vergüten.

Soweit ökologische Zielsetzungen einzelbetrieblich unzumutbare Härten mit sich bringen, etwa bei der Wiedervernässung von Mooren oder anderen großflächig wirksamen Maßnahmen, muss bereits auf der europäischen Rechtsebene eine zwingende Entschädigung durch die Mitgliedsstaaten für die Betriebe vorgeschrieben werden.

Bei der Verfolgung ökologischer Zielsetzungen müssen Marktmechanismen besser genutzt werden. Gerade die Wiedervernässung von Mooren und andere großflächige Maßnahmen verlangen die gleichzeitige Entwicklung von neuen Verwertungsmöglichkeiten in angeschlossenen Sektoren. Die Bioökonomie muss ein Arbeitsschwerpunkt werden, um ökologische Ziele mit ökonomischer Entwicklung und Wertschöpfung zu verbinden.

Die Weiterentwicklung der GAP für die Zeit nach 2027 ist darüber hinaus entscheidend, europaweit agrarstrukturelle Vielfalt zu sichern. Europa benötigt Landwirtschaftsbetriebe aller Größenordnungen. Große Betriebe sind Vorreiter bei Digitalisierung und Adaption an veränderte Produktionsbedingungen. Sie tragen zum technischen Fortschritt bei. Kleinere Betriebe verankern die Landwirtschaft in der Fläche und sind kulturelle und ökonomische Ankerpunkte des ländlichen Raums. Sie müssen erhalten bleiben. Besonders sie profitieren von leistungsorientierten Zahlungen als zusätzlicher Einkommensquelle und können zu Trägern ökologischer Leistungen werden. So tragen sie dazu bei, Gesellschaft und Landwirtschaft nicht weiter zu entkoppeln.

Wir unterstützen das Ziel des Abkommens von Kunming/Montreal, weltweit den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren. Aber wir erinnern daran, dass das Abkommen selbst dieses Ziel im Einklang mit Versorgungssicherheit und Erhalt der Betriebe erreichen möchte (Target 7). Darum fordern wir nach dem berechtigten Scheitern der EU-Sustainable-Use-Regulation einen neuen Ansatz im Pflanzenschutz, Reduktionsziele bewirtschaftungs- und produktionsintegriert zu verfolgen.

3. Wald



Der EU Green Deal hat die europäische Waldpolitik einseitig auf die Erreichung von Klimaschutz- und Biodiversitätszielen ausgerichtet. Grund ist das Fehlen einer europäischen Forstkompetenz, wodurch – mangels europäischer forstfachlicher und -administrativer Institutionen mit entsprechend ausgebildetem Personal – forstpraktische Erwägungen und Anforderungen an die Versorgung mit dem Rohstoff Holz in Gesetzgebungsverfahren nur unzureichend berücksichtigt werden. Die Ableitung der Kompetenz für den Wald aus umweltrechtlichen Kompetenztiteln bewirkt im Ergebnis ein europäisches Waldumweltrecht mit blinden Flecken für Waldwirtschaft und Holzproduktion. Die Fehlgewichtung ist umso fataler, als gerade der Wald die Möglichkeit der nachhaltigen, substituierenden Rohstoffversorgung bietet. Fehlende institutionelle Ansprechpartner für forstliche Gesichtspunkte sind sicher auch ein Grund für die zunehmende Skepsis und Ablehnung europäischer Waldgesetzgebung durch die Betroffenen.

Wir fordern, die Fehlgewichtung in der europäischen Waldpolitik zu korrigieren und flankierend zur Forstpolitik der Mitgliedsstaaten deren Bemühungen um eine nachhaltige Holzproduktion durch geeignete waldumweltrechtliche Maßnahmen zu unterstützen und nicht zu konterkarieren.



Das EU-Fit-for-55-Paket zum Klimaschutz ist dahin weiterzuentwickeln, dass die Anrechnungsmechanismen der EU-LULUCF-Verordnung für die klimabilanzielle Erfassung des CO₂-Speichers in Holzprodukten besser genutzt werden. Anreize zur CO₂-Speicherung durch Vorratsaufbau im Wald müssen um Anreize zur CO₂-Speicherung in Holzprodukten ergänzt werden. Die EU-LULUCF-Verordnung wurde in diese Richtung bereits verbessert. Jedoch fehlt es an der begleitenden Entwicklung eines Bioökonomiesektors, um durch Forschung, Förderung und Marktentwicklung die Sogkraft des Clusters Wald und Holz für die CO₂-Bindung voll zu nutzen. Ohne die Entwicklung einer Holzbioökonomie läuft die EU-LULUCF-Verordnung leer.

Die EU-Biodiversitätsstrategie und die EU-Waldstrategie betonen zu Recht die hohe Bedeutung von

Biodiversität im Wald. Sie übersehen aber, dass selbst intensiv bewirtschaftete Wälder eine hohe Artenvielfalt aufweisen. Holzproduktion, Klimaschutz und Biodiversität dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gerade weil Holzproduktion und Klimaschutz ineinandergreifen, sind Synergien zu heben und Biodiversitätsbelange an Produktionsbedürfnisse anzupassen. Sinnvoll wäre es, im Zusammenspiel mit der Forstpolitik der Mitgliedsstaaten europäische Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die durch Anreize und Förderung speziell solche Formen der Holzproduktion unterstützen, die Strukturreichtum und Habitatischen in die Wälder tragen. Der auch forstfachlich gebotene Waldumbau hin zu Mischbeständen mit höherer Resilienz gegenüber unberechenbar gewordenen Klimabedingungen bietet eine gute Grundlage, um produktionsintegriert und biodiversitätsfördernd Habitaterhalt und -entwicklung zu betreiben. Mitgliedsstaatliche Forstpolitik und europäische Waldumweltpolitik müssen besser ineinandergreifen.

Die EU-New-European-Bauhaus-Initiative muss von einem kleinen Schritt in die richtige Richtung zu einem Meilenstein auf dem Weg in eine europäische Holzbioökonomie werden.

Holz muss dauerhaft neben seiner stofflichen Nutzung auch als klimaschützender Energieträger erhalten werden. Einen Rückfall hinter die EU-RED-III-Gesetzgebung darf es nicht geben. Der Klimawandel wird getrieben von der CO₂-Freisetzung aus dem langsamen Kohlenstoffkreislauf der fossilen Energieträger. Holz aus dem schnellen Kohlenstoffkreislauf beständig nachwachsender Wälder substituiert fossile Energieträger und stabilisiert den CO₂-Anteil in der Atmosphäre.

4. Umwelt

Klimawandel und Biodiversitätsverluste, aber auch die Beeinträchtigung der Umweltmedien Boden, Wasser und Luft zeigen die Zerbrechlichkeit unserer Umwelt. Der EU Green Deal hat einen Fahrplan vorgelegt, bis zum Jahr 2050 die Umweltverträglichkeit von gesellschaftlichem Leben und wirtschaftlicher Tätigkeit so zu verbessern, dass die Umweltnutzung durch den Menschen deren Belastungskapazität nicht übersteigt.

Es ist wichtig, in diesem anspruchsvollen Transformationsprozess stärker den Austausch mit den Betroffenen zu suchen – vor allem im Übergang von Rahmenrechtssetzung hin zur Ausarbeitung von Durchführungsrechtsakten und Umsetzungsgesetzen. Ökologisch richtige Ziele müssen auch praxistauglich verfolgt werden, wenn die Akzeptanz von Gesellschaft und Wirtschaft nicht verspielt werden soll. Dafür braucht es neue Dialogformate, die besonders die weitere Verdichtung des EU Green Deal begleiten müssen.

Wir fordern, das Versprechen der Praxisnähe und des Bürokratieabbaus vor allem bei den Vorhaben eines EU-Bodenmonitorings und eines EU-Waldmonitorings zu berücksichtigen. Hier ist auf die bestehenden Systeme und Erfahrungen der Mitgliedsstaaten aufzusetzen.

Erste Erfahrungen mit Umsetzungsrechtsakten zum EU Green Deal in den Mitgliedsstaaten zeigen, dass dort große Unsicherheit über verbindliche Pflichten und verbleibende Handlungsspielräume besteht. Es ist wichtig, die Umsetzung aktiv zu begleiten – mit Dialogformaten auch für die Mitgliedsstaaten, mit Auslegungshilfen und Handreichungen. So können Fehlumsetzungen oder überzogenen Umsetzungen vorgebeugt und die Rechtsakzeptanz erhöht werden.

Unbedingt verbesserungswürdig unter dem Gesichtspunkt der Vollzugsvereinfachung erscheint die

EU-Deforestation-Regulation. Das richtige Ziel, Entwaldungen in Europa und in Drittstaaten, etwa zur Gewinnung landwirtschaftlicher Flächen oder zum Rohstoffabbau, entgegenzuwirken, wird überlagert von einem Regelungsansatz, der die ordnungsgemäße Forstwirtschaft vor hohe bürokratische Herausforderungen stellt. Hier ist eine gesetzgeberische Klarstellung geboten, dass ordnungsgemäße Forstwirtschaft der Regelung nicht unterfällt, zumindest aber eine Verwaltungshandreichung an die Mitgliedsstaaten, welche erleichternden Handlungsspielräume für Mitgliedsstaaten mit starken Waldgesetzen bestehen.

5. Denkmal

Private Baudenkmale prägen die ästhetische Erscheinung unserer Städte und Dörfer. Sie gehören zum Erbe Europas und formen weltweit die Wahrnehmung europäischer Kultur.

Es ist darum darauf zu achten, in allen städtebaulichen Angelegenheiten das private Denkmaleigentum zu berücksichtigen. Europarechtliche Regulierung darf nicht darauf gerichtet sein, Denkmale auf ihre Erinnerungsfunktion zu beschränken, vielmehr muss die Öffnung für neue Nutzungen möglich sein.

In der Klimapolitik, maßgeblich in der EU-Directive-on-the-Energy-Performance-of-Buildings, kommt es darauf an, Klimaschutzmaßnahmen nicht einseitig gegen baukulturelle Belange zu gewichten, sondern deren energetischen Sanierungsbedarf mit Rücksicht auf ihren Denkmalwert zu bestimmen.

Häufig bringen private Baudenkmale hohe Kosten mit sich. Förderprogramme für den Erhalt privaten Denkmaleigentums unterstützen bei dieser großen Aufgabe.